

Die **Landeshauptstadt Schwerin** stellt zum **1. Oktober 2021** Anwärter*innen im Beamtenverhältnis auf Widerruf für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Allgemeinen Dienstes als

Stadtverwaltungsinspektor-Anwärter*in (m/w/d)

für den Studiengang „Bachelor of Laws-Öffentliche Verwaltung“ ein.

Während der Absolvierung des drei Jahre umfassenden Vorbereitungsdienstes als Stadtverwaltungsinspektor-Anwärter*in erlernen Sie die Sachbearbeitung in allen Bereichen der kommunalen Verwaltung unter Anwendung der äußerst vielfältigen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften. Beispielsweise sind hier die Bau-, Finanz-, Sozial- und Ordnungsverwaltung genannt.

Der Bachelor-Studiengang gliedert sich in ein zweijähriges Studium (2 Teilabschnitte) an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow und einen einjährigen Praxisabschnitt in verschiedenen Fachdiensten der Stadtverwaltung Schwerin. Er endet mit dem Abschluss Bachelor of Laws – Öffentliche Verwaltung. Eine angestrebte Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe im Anschluss an den Vorbereitungsdienst erfolgt leistungsbezogen nach der städtischen Übernahmerrichtlinie.

Einstellungsvoraussetzungen:

In die Laufbahn für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Allgemeinen Dienstes im Verwendungsbereich der Öffentlichen Verwaltung kann eingestellt werden, wer:

-Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums oder eines Staates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben, besitzt

-die allgemeine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzt

-am Einstellungstag nicht älter als 34 Jahre ist; Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen nicht älter als 37 Jahre am Einstellungstag

Diese Höchstaltersgrenzen gelten nicht für Inhaber eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheines gem. § 9 SVG und in den Fällen mit vorliegenden Voraussetzungen nach § 7 Abs. 6 SVG.

Weiterhin wird bei Einstellung ein Führungszeugnis angefordert. Dieses darf keine Eintragungen enthalten. Auch die gesundheitliche Eignung für die Berufung in ein Beamtenverhältnis wird im Rahmen des Einstellungsverfahrens durch eine amtsärztliche Untersuchung festgestellt.

Allgemeines zur Bewerbung und zum Auswahlverfahren:

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Auswahlverfahren bevorzugt berücksichtigt.

Die Landeshauptstadt Schwerin orientiert sich zudem an der Charta der Vielfalt. Sie erkennt damit Vielfalt als Teil ihrer Unternehmenskultur an und ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Frauen und Männern unabhängig von Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung gleiche Chancen bietet. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerberinnen und Bewerber, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben – z.B. in der Freiwilligen Feuerwehr als einem Bereich der kommunalen Gefahrenabwehr - können bei ansonsten gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt Berücksichtigung finden.

Zum Umgang mit Ihren Bewerbungsdaten wird auf die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach DSGVO verwiesen, die Sie unter <https://www.schwerin.de/politik-verwaltung/stellen-ausbildung/stellenangebote/> konkretisiert finden. Bei Bedarf wird Ihnen das Infoblatt zum Datenschutz zugesandt.

Der Entscheidung über die Einstellung gehen eine schriftliche und mündliche Eignungsuntersuchung, sowie ein persönliches Vorstellungsgespräch in Form eines strukturierten Interviews voraus.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen:

- lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- Kopie der allgemeinen Hochschul- bzw. Fachhochschulreife
- falls der Abschluss noch nicht erworben wurde: Kopie des letzten Zeugnisses einer allgemeinbildenden Schule
- Kopie Geburts- oder Abstammungsurkunde
- ggf. vorliegende Nachweise (z.B. Praktikumseinschätzungen, Studienbescheinigungen, Dienst-/Arbeitszeugnisse, Schwerbehindertenausweis, Zulassungsschein)

Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern ein frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Auf die Benutzung von Bewerbungsmappen kann verzichtet werden.

Bewerbungsfristende/Anschrift:

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer „BoL 2021“ bis zum **23. September 2020** an

per E-Mail: ausbildung@schwerin.de

oder postalisch: Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Hauptverwaltung
Fachgruppe Personal
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Ansprechpartnerin:

Silke Pagel Telefon 0385/545-1224 E-Mail: spagel@schwerin.de